

Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 23 (1967)
Heft: 5

Rubrik: Zehn Minuten Sprachkunde

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 24.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wie lange läßt sich das so noch weiterführen? Schon hat wieder ein Ausschußmitglied den Rücktritt erklärt; zwei weitere müssen ihm folgen, wenn man sie nicht wesentlich entlastet. Wir brauchen Hilfe!

Wer von unsern Mitgliedern im ganzen Land, Damen und Herren, ist bereit, *mitzuarbeiten* — mit uns zusammen oder als unser Nachfolger? Es gibt da viele Möglichkeiten: von der Übernahme von Schreib- oder Versandarbeiten bis zum Antritt eines bestimmten Amtes innerhalb des Vorstandes oder außerhalb (sogenannte Sachbearbeiter; wir suchen einen *Werbewart!*).

Wer meldet sich (zunächst für beide Seiten unverbindlich)? — Zuschriften bitte an den Obmann, Prof. Dr. Linus Spuler, Salach 3, 6045 Meggen.

*Geschäftsführender Ausschuß des
Deutscheschweizerischen Sprachvereins*

Zehn Minuten Sprachkunde

Knacknüsse

Wieder ist uns allerhand ins Haus geflogen, bei dem der Rotstift zuckte. Wir unterbreiten es unsern Lesern, die gern Sprachdetektiv spielen. Fragen Sie: Was ist falsch oder schlecht? Warum ist es nicht gut? Wie machen wir's besser?

Und dann vergleichen Sie Ihre Antworten mit denen auf Seite 160.

1. Keiner darf sich ein großer Fußballer nennen, der auf dem Wembley-
rasen nicht wenigstens einmal seine Kunst zeigte.
2. Die äußerst günstigen Preise, die neuzeitliche Gestaltung und den Vorteil,
bei Bedarf sofort die geeignete Kondolenzkarte im Hause zu haben —
davon sollten auch Sie profitieren.
3. Sollten Sie auf die Erneuerung Ihres Abonnements verzichten, so wären
wir Ihnen für eine Benachrichtigung bis 1. Juli 1967 sehr dankbar, da
auf unserer Warteliste zahlreiche Reflektanden eingetragen sind.
4. H. (Baselstadt) begründet folgende Interpellation: „Dem Eidgenössischen
Luftamt sind im Verlaufe der zweiten Hälfte 1966 von verschiedenen An-
gestellten der Globe Air AG, die seither ausgetreten sind, erhebliche Kla-
gen über sich hindendrein als richtig erweisende Mißstände bekanntgegeben
worden. [Usw.]“

Wort und Antwort

Sehr geehrte Herr und Frau Meier (zu Heft 2, Seite 63)

Zwei Leser weisen uns darauf hin, Professor *August Steiger* habe seinerzeit diese Anredeform, die wir eindeutig falsch nannten, für zulässig erklärt. Und einer schiebt uns sogar den Beweis dafür, schwarz auf weiß. Steiger hat die Frage dann auch im Briefkasten des „Sprachspiegels“ (9. Jahrgang, 1953, Seite 63) behandelt. Er sagt dort: